

Interpellation

von Christian Mettler (SVP)
und Markus Schwyn (SVP)

Ein im „Begleiteten Wohnen“ lebender Mann ist am 23.12.00 verstorben. Die Angehörigen wurden erst nach 15 Tagen, am 8.1.01 über den Tod benachrichtigt.

Wir bitten in diesem Zusammenhang den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen.

- 1) Worin besteht die Begleitung beim „Begleiteten Wohnen“?
- 2) Wie oft und in welchem zeitlichen Abstand werden die Wohnungen im „Begleiteten Wohnen“ besucht?
- 3) Wie werden die im Programm des "Begleiteten Wohnens" stehenden Personen medizinisch betreut?
- 4) Wer ist für die Reinigung und Instandhaltung der Wohnungen zuständig?
- 5) Wieviele Wohnungen werden für das „Begleitete Wohnen“ verwendet?
- 6) Wieviele der Wohnungen des "Begleiteten Wohnens" gehören der Stadt Zürich und wieviele werden zugemietet?
- 7) Wieviele Personen werden im Rahmen des "Begleiteten Wohnens" betreut und wieviele Betreuer werden dafür eingesetzt?
- 8) Wie hoch ist der finanzielle Aufwand, welchen die Stadt Zürich in den Jahren 1998, 1999 und 2000 für das "Begleitete Wohnen" tätigt? (Kostenaufstellung nach Miete und Personalkosten)
- 9) Wer ist für die Meldung und Orientierung von Angehörigen beim Ableben zuständig?
- 10) Wie wird im Falle des Ablebens von Personen, die im Programm des "Begleiteten Wohnens" stehen, vorgegangen?

